

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 17

Artikel: Suze-Brücke in St. Imier
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war, hat die Gemeinde aber auf den Antrag ihrer Baukommission einen von der Firma *Stöcklin & Kramer* eingereichten Entwurf „Maidli & Buebe“ zur Ausführung gewählt, der von dem Preisgericht nicht einmal in die engere Wahl genommen worden war.

Ohne auf die sich daran knüpfende Zeitungspolemik einzutreten, glauben wir dem Preisgericht die Rücksicht schuldig zu sein, seine in der „Basellandschaftlichen Zeitung“ veröffentlichte Erklärung wiederzugeben. Sie lautet:

„In der Gemeindeversammlung vom 2. April abhin hat die Gemeinde Münchenstein einen Beschluss betr. Vergebung der Pläne für ein neues Schulhaus an eine Architektenfirma gefasst, welcher in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen erregt. In den Liestaler Zeitungen vom 6. April hat Herr Architekt Arnold Meyer, dessen Projekt

Suze-Brücke in St. Imier.

Die Brücke liegt im Strassenzug St.-Imier-Val de Ruz-Neuchâtel, unterhalb der Ortschaft St.-Imier. Der wenig tragfähige Baugrund nötigte eine gegen Senkungen durchaus unempfindliche Konstruktion zu wählen. Eingespannte Bogen konnten also gar nicht in Betracht fallen, von Dreigelenkbogen wurde, der verhältnismässig teuern Widerlager wegen, abgesehen. Es konnte somit nur eine Balkenbrücke aus Eisen oder Eisenbeton in Frage kommen. Da beide Baustoffe eine ungefähr gleiche Bausumme benötigten, wurde dem Eisenbeton, der geringern Unterhaltskosten wegen, der Vorzug gegeben.



Abb. 4. Ansicht der Suze-Brücke in St. Imier von Nordosten.

von uns der Gemeinde aus guten Gründen zur Ausführung empfohlen wurde, eine sachliche Richtigstellung in dieser Angelegenheit veröffentlicht. Wir anerkennen voll und ganz die Richtigkeit seiner Bemerkungen und bedauern, dass der Gemeinde von der Baukommission ein Projekt zur Ausführung empfohlen wurde, welches nicht prämiert worden war, weil es gegen die Programmbestimmungen versties und somit ausser Betracht fallen musste. Dass ein solches Vorgehen den Prämierten sowohl, wie den übrigen Mitkonkurrenten gegenüber als ein ungerechtes bezeichnet werden muss, wird jeder rechtlich Denkende einsehen“.

Es muss den beteiligten Prämierten überlassen bleiben, wie weit sie glauben für das ihnen aus Programm und Urteil des Preisgerichtes zukommende Recht eintreten zu sollen. Unsere Pflicht ist es, das Vorgehen sowohl der ausschreibenden Gemeinde wie auch der mitkonkurrierenden, nicht prämierten Firma zu kennzeichnen bezw. auch weitem Kreisen unserer Leser zur Kenntnis zu bringen.

Die Brücke hat zwei Oeffnungen von 18 m Spannweite und eine lichte Breite von 9,0 m, wovon 6 m auf die Fahrbahn und je 1,5 m auf die Gehwege entfallen. Die Tragkonstruktion jeder Oeffnung besteht aus vier freilaufenden Balken, mit darüber gespannter, kontinuierlicher, an den Enden eingespannter Fahrbahnplatte. Die Balken sind auf Bleiplatten von 20 mm Dicke gelagert; Dehnungsfugen von 3 cm Weite gestatten eine freie Bewegung bei Temperaturwechseln. Auch die Trottoirplatten sind kontinuierlich ausgebildet und ruhen auf in die Träger eingespannten Konsolen. An vier Stellen sind die Hauptträger

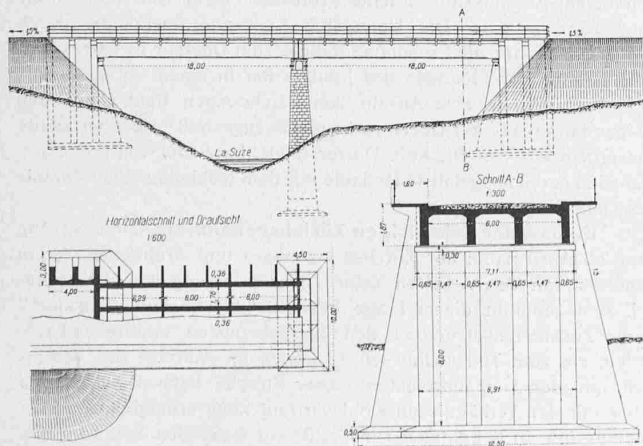


Abb. 1. Ansicht, Draufsicht und Schnitte. — 1: 600 und 1: 300.

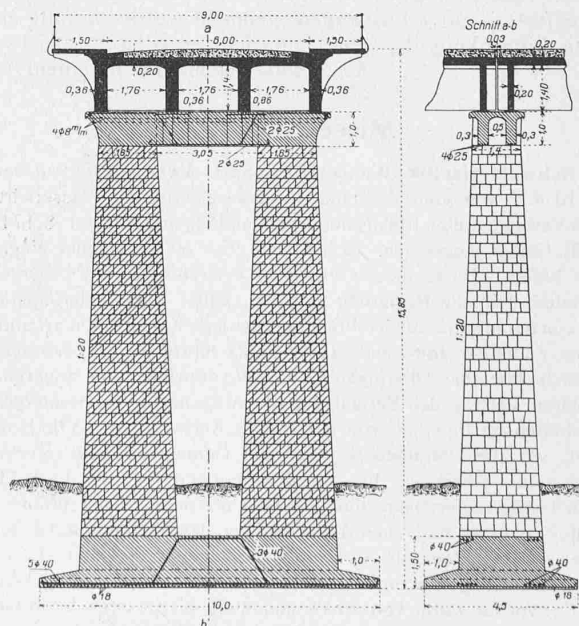


Abb. 2. Mittelpfeiler der Suze-Brücke. — 1: 200.

